

ADDISON Software

Update 35.2024 zur Hauptversion 2/2024

Kundeninformation

ADDISON Software

Update 35.2024 zur Hauptversion 2/2024

Kundeninformation

Stand: August 2024

Die Angaben in diesem Dokument können ohne gesonderte Mitteilung geändert werden und entwickeln sich ständig weiter.

Dieses Dokument ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die der Übersetzung, des Nachdrucks und der Vervielfältigung des Dokuments oder von Teilen daraus, sind vorbehalten. Ohne schriftliche Genehmigung seitens der Wolters Kluwer Tax & Accounting Deutschland GmbH darf kein Teil dieses Dokuments in irgendeiner Form (Fotokopie, Mikrofilm oder einem anderen Verfahren), auch nicht zum Zwecke der Unterrichtsgestaltung, reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Werden Produkt-/Markennamen verwendet, müssen diese kenntlich gemacht werden. Folgende Auflistung ist nicht abschließend und muss ggf. erweitert werden.

Microsoft®, Windows®, Windows® 2000, Windows® XP, Windows Server® 2003, Windows Vista®, Windows Server® 2008, Windows® 7, Windows® 8, Windows® 10 und Internet Explorer®, Edge®, Microsoft Office, Microsoft 365, Microsoft Word, Microsoft Excel, Microsoft PowerPoint, Microsoft Outlook, Microsoft Access, Microsoft Project sind eingetragene Warenzeichen oder Warenzeichen der Microsoft Corporation in den U.S.A. und anderen Ländern.

PostScript ist ein eingetragenes Warenzeichen von Adobe Systems Incorporated.

Adobe, das Adobe-Logo, Acrobat, das Adobe PDF-Logo und Reader sind eingetragene Warenzeichen der Adobe Systems Incorporated in den Vereinigten Staaten und in anderen Ländern.

Apple, Macintosh, Mac OS, AppleTalk, EtherTalk, LaserWriter, iPhone und iPad sind Markenzeichen von Apple Inc., die in den USA und anderen Ländern registriert sind.

AirPrint und das AirPrint Logo sind Markenzeichen von Apple Inc.

iOS ist ein Markenzeichen oder eingetragenes Markenzeichen von Cisco, das in den U.S. USA und anderen Ländern für Apple Inc. lizenziert ist.

Mozilla® und Firefox® sind eingetragene Warenzeichen oder Warenzeichen der Mozilla Stiftung in den U.S.A. und anderen Ländern.

Alle weiteren Produkt- und Firmennamen, die in diesem Dokument erwähnt werden, sind möglicherweise Warenzeichen des jeweiligen Eigentümers und werden anerkannt.

Wolters Kluwer Tax & Accounting Deutschland GmbH

Kammererstraße 39

71636 Ludwigsburg

+49 7141 914-0

Inhaltsverzeichnis

1. Update ADDISON Software 35.2024	5
1.1. ADDISON Software 10.13.27	5
1.2. ADDISON Kanzleiorganisation 7.13.26	5
1.3. ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.6.33	5
1.4. ADDISON Rechnungswesen 7.13.27	6
2. ADDISON Software	7
2.1. Service Release ADDISON Software 10.13.26	7
2.2. ADDISON Software 10.13.25 (Update 30.2024)	9
2.3. ADDISON Software 10.13.24 (Update 26.2024)	9
2.4. ADDISON Software 10.13.23 (Update 23.2024)	9
2.5. ADDISON Software 10.13.22 (Update 21.2024)	10
2.6. ADDISON Software 10.13.21 (Update 18.2024)	10
3. ADDISON Kanzleiorganisation	12
3.1. ADDISON Kanzleiorganisation 7.13.25 (Update 30.2024)	12
3.2. ADDISON Kanzleiorganisation 7.13.24 (Update 26.2024)	12
3.3. ADDISON Kanzleiorganisation 7.13.23 (Update 23.2024)	12
3.4. ADDISON Kanzleiorganisation 7.13.22 (Update 21.2024)	13
3.5. ADDISON Kanzleiorganisation 7.13.21 (Update 18.2024)	14
4. ADDISON Controlling	15
4.1. ADDISON Controlling 7.13.21 (Update 18.2024)	15
4.2. ADDISON Finanzmanager 2.13.21 (Update 18.2024)	15
4.3. ADDISON Mandantenanalyse 2.13.21 (Update 26.2024)	15
5. ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung	16
5.1. Service Release ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.6.32	16
5.2. Service Release ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.6.31	16
5.3. Service Release ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.6.30	16
5.4. ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.6.29 (Update 30.2024)	16
5.5. ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.6.28 (Update 28.2024)	16
5.6. Service Release ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.6.27	17
5.7. Service Release ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.6.26	17
5.8. Service Release ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.6.25	19
5.9. ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.6.24 (Update 21.2024)	19
5.10. Service Release ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.6.23	20
5.11. ADDISON Lohn- und Gehaltsabrechnung 5.6.22 (Update 18.2024)	20
5.12. Service Release ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.6.21	20
6. ADDISON Bescheinigungs- und Formularwesen	22
6.1. Service Release ADDISON Bescheinigungswesen 3.13.25	22
6.2. ADDISON Bescheinigungs- und Formularwesen 3.13.24 (Update 30.2024)	22
6.3. Service Release ADDISON Bescheinigungs- und Formularwesen 3.13.23	22
6.4. ADDISON Bescheinigungs- und Formularwesen 3.13.22 (Update 21.2024)	22
6.5. ADDISON Bescheinigungs- und Formularwesen 3.13.21 (Update 18.2024)	22
7. ADDISON Rechnungswesen	23

7.1.	ADDISON Rechnungswesen 7.13.26 (Update 30.2024)	23
7.2.	ADDISON Rechnungswesen 7.13.25 (Update 28.2024)	23
7.3.	Service Release ADDISON Rechnungswesen 7.13.24	23
7.4.	ADDISON Rechnungswesen 7.13.23 (Update 26.2024)	24
7.5.	ADDISON Rechnungswesen 7.13.22 (Update 21.2024)	25
7.6.	ADDISON Rechnungswesen 7.13.21 (Update 18.2024)	25
8.	ADDISON Anlagenbuchhaltung	28
8.1.	ADDISON Anlagenbuchhaltung 5.13.21 (Update 21.2024)	28
9.	ADDISON Steuern	29
9.1.	ADDISON betriebliche Steuern 7.13.23 (Update 30.2024)	29
9.2.	ADDISON betriebliche Steuern 7.13.22 (Update 26.2024)	29
9.3.	ADDISON betriebliche Steuern 7.13.21 (Update 18.2024)	29
9.4.	ADDISON Einkommensteuer 9.13.24 (Update 30.2024)	30
9.5.	ADDISON Einkommensteuer 9.13.23 (Update 26.2024)	31
9.6.	ADDISON Einkommensteuer 9.13.22 (Update 21.2024)	33
9.7.	ADDISON Einkommensteuer 9.13.21 (Update 18.2024)	35
9.8.	ADDISON Einheitlich und gesonderte Feststellungserklärung 9.13.24 (Update 30.2024)	36
9.9.	ADDISON Einheitlich und gesonderte Feststellungserklärung 9.13.23 (Update 26.2024)	36
9.10.	ADDISON Einheitlich und gesonderte Feststellungserklärung 9.13.22 (Update 21.2024)	36
9.11.	ADDISON Einheitlich und gesonderte Feststellungserklärung 9.13.21 (Update 18.2024)	37
9.12.	ADDISON Erbschaft- und Schenkungsteuer 4.13.21 (Update 26.2024)	37
9.13.	ADDISON Bescheinigungs- und Formularwesen Steuern (Update 21.2024)	38
9.14.	ADDISON Bescheinigungs- und Formularwesen Steuern 1.8.21 (Update 26.2024)	38
9.15.	ADDISON Bescheinigungs- und Formularwesen Steuern 1.8.21 (Update 18.2024)	38

1. Update ADDISON Software 35.2024

Nachfolgend erhalten Sie Informationen zu den Änderungen, die wir mit dieser Aktualisierung für Sie vorgenommen haben.

Die **Installation** der Aktualisierung **setzt voraus**, dass die Anwendungen von der **Hauptversion 2/2024** (mit oder ohne Service Releases/Updates) bereits installiert wurden.



Ab dem Kapitel 2 erhalten Sie eine **Historie der Erweiterungen/Änderungen**, die bisher im Rahmen von Updates/Service Releases veröffentlicht worden sind.

1.1. ADDISON Software 10.13.27

1.1.1. Elsterauftragsliste

In Einzelfällen konnte es vorkommen, dass ein Elsterauftrag in der Elsterauftragsliste nach Versendung im Reiter **gesendet** und erneut im Reiter **nicht gesendet** angezeigt wurde. Dieses Verhalten wurde korrigiert.

1.1.2. ADDISON Companion

Eine neue Version des ADDISON Companion wurde bereitgestellt. Für die Anzeige der Dokumente im Rahmen des hybriden Buchens mit SMART Connect wird jetzt die aus der Online-Lösung bereits bekannte Vorschau verwendet.

1.2. ADDISON Kanzleiorganisation 7.13.26

1.2.1. Factoring mit StB|VS

In dieser Version wurde eine Anpassung der Datumswerte im ISO-Format vorgenommen.

1.3. ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.6.33

1.3.1. Löschen eines neu angelegten Arbeitnehmers beschleunigt

Das Löschen eines neu angelegten Arbeitnehmers konnte unter Umständen mehrere Minuten in Anspruch nehmen.

1.3.2. Optimierungen im Datenaustausch mit ADDISON Lohn Online

Der Datenaustausch mit ADDISON Lohn Online (Personal & Zeiten 2.0, Abwesenheiten, eDokumente) wurde optimiert.

1.4. ADDISON Rechnungswesen 7.13.27

1.4.1. Vorsteuervergütungsverfahren UStV-EU

Die Exportdatei wurde auf die aktuelle Version 2.1.0 angepasst.

2. ADDISON Software

2.1. Service Release ADDISON Software 10.13.26

2.1.1. EMT64: neue Aktion "Optimierung der Datenbankstruktur"

Um zukünftige Datenbankerweiterungen in gewohnter Weise ausliefern zu können, ist über das **Enterprise Management Tool (64-bit)** einmalig die Aktion "**Optimierung der Datenbankstruktur**" auszuführen. Planen Sie diese Optimierung bitte noch dieses Jahr ein. Ab der Hauptversion 2024-3 werden Sie bei der Installation darauf hingewiesen, sofern noch keine Datenbankoptimierung durchgeführt wurde. Die Umstellung sollte bis zur Hauptversion 2025-1 Ihrerseits erfolgen.

Diese Umstellung wird über das Enterprise-Management-Tool 64-Bit (EMT) durchgeführt und sollte nicht ohne vorherige Sicherung der Datenbank erfolgen. In Abhängigkeit der Größe der Datenbank ist die Konvertierung der Datenbank etwas zeitintensiver, so dauern kleinere Datenbanken bis 10 GB unter 60 Minuten, während es bei größeren Datenbanken ab 75 GB bis zu sieben Stunden und länger dauern kann. Richtwerte basieren auf Optimierungen im Rechnungswesen. Bitte planen Sie entsprechend Zeit ein.

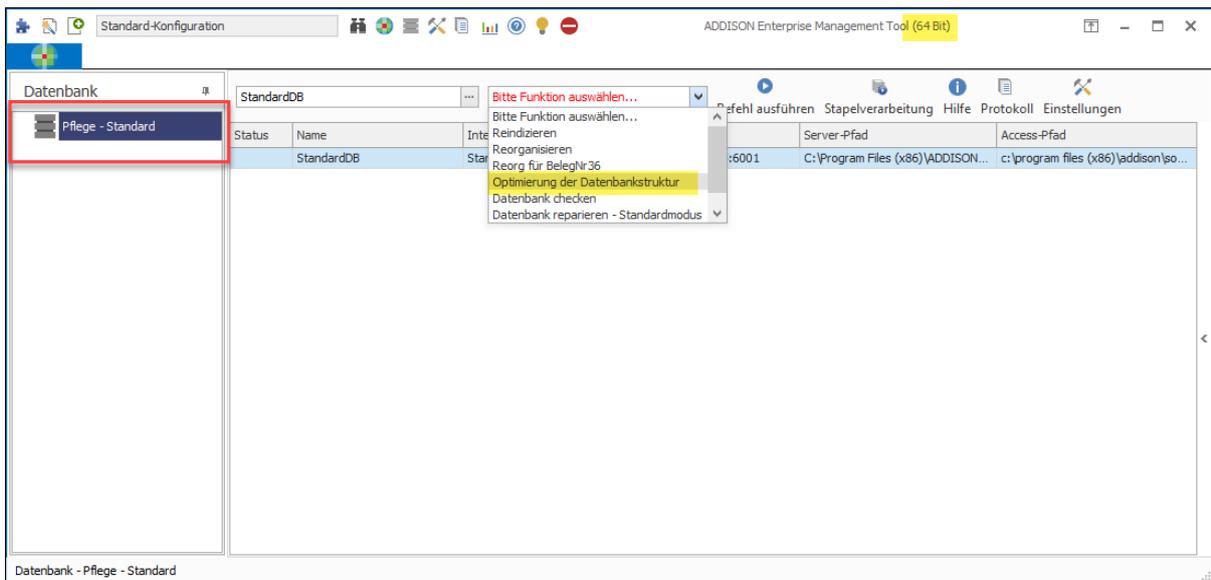
Die Datenbankdateien werden physisch neu im Dateisystem erzeugt, sodass eine freie Speicherkapazität von etwa dem 2,5-fachen der Datenbankdateien (objects.dat und objects.idx) verfügbar sein muss, damit die Aktion erfolgreich durchgeführt werden kann.



Kunden, die bereits die Reorganisation für die Erweiterung der Länge der Belegnummern (Stichwort Belegnummer 36) ausgeführt haben, müssen die Aktion **nicht** durchführen. Die Optimierung der Datenbankstruktur ist bereits über das EMT 64 Bit im Rahmen der Aktion "Reorg für BelegNr36" erfolgt.

Aufruf der Aktion

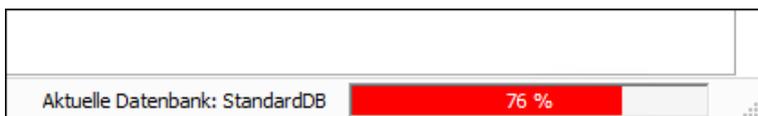
Starten Sie bitte das "**Enterprise Management Tool (64-bit)**" aus der ADDISON Programmgruppe. Klicken Sie auf das Plugin "**Pflege - Standard**" und wählen Sie über die Funktionsleiste die Aktion "**Optimierung der Datenbankstruktur**" aus:



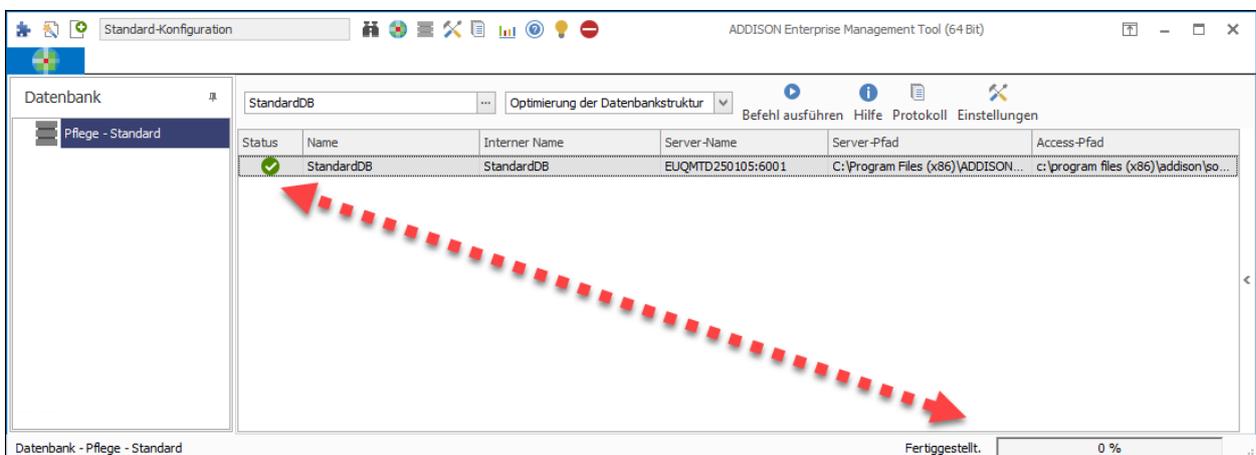
Danach starten Sie bitte die Aktion mittels der Schaltfläche **"Befehl ausführen"**:



Die Fortschrittsanzeige in der unteren rechten Ecke kann dabei mehrfach auf 100% hochzählen und teilweise auch längere Zeit auf einem Prozentsatz verbleiben:



Die Aktion ist beendet, wenn im Status  und in der Fortschrittsanzeige "Fertiggestellt" und "0%" angezeigt wird.



2.2. ADDISON Software 10.13.25 (Update 30.2024)

2.2.1. Allgemeines

Für die allgemeinen Programmbereichen werden mit diesem Service Release technische Erweiterungen bereitgestellt.

2.3. ADDISON Software 10.13.24 (Update 26.2024)

2.3.1. Service Rechenzentrum

Beim Abruf von Kontoauszugsdaten erscheint nun wieder der Bestätigungsdialo, wenn Kontoauszüge bereitgestellt wurden.

2.3.2. CRM-Benutzerverwaltung

In Einzelfällen konnte es zu einem Programmabsturz führen, wenn die Benutzerverwaltung durch einen Benutzer ohne aktiven Sachbearbeiter-Login aufgerufen wurde. Dieses Verhalten wurde korrigiert.

2.3.3. Versand an ADDISON OneClick (AKTE -Kunden)

Bei AKTE-Kunden, die mit dem ADDISON Lohn arbeiten, wurden an die Dokumente-App gesendete Dateien nicht bei Portalbenutzern angezeigt. Das Verhalten wurde korrigiert und greift bei künftigen Bereitstellungen an ADDISON OneClick.

2.4. ADDISON Software 10.13.23 (Update 23.2024)

2.4.1. Generieren von ADDISON OneClick-Zugängen aus Mandantenliste

Bei der Erstellung von ADDISON OneClick-Zugängen für Mandanten aus der Mandantenliste kam es teilweise zu Fehlern in der Verarbeitung und/oder doppelt angelegten Benutzern für den Mandanten. Dieses Verhalten wurde korrigiert.

2.4.2. Länderkennzeichen

Über **Erweitert** | **Mandanten verwalten** | **Typ ändern** wurde die Änderung des Länderkennzeichens nicht korrekt gespeichert. Dieses Verhalten wurde korrigiert.

2.4.3. Mandantenstamm - Freie Felder

Im Mandantenstamm wurde die Darstellung der maximalen Zeilenanzahl der Freien Felder an aktuelle Monitorstandards angepasst.

2.4.4. Name in ADDISON Online

In Einzelfällen konnte es auftreten, dass in ADDISON Online der für den angemeldeten Benutzer angezeigte Name nicht dem im Benutzerberechtigungssystem (BBS) erfassten Vor- und Nachnamen entspricht.

Für künftige Neuanlagen von BBS-Benutzern wurde das Verhalten korrigiert.

Sollte bei bestehenden Benutzern in ADDISON Online der Name nicht korrekt ausgewiesen werden, ist wie folgt vorzugehen:

- Sofern der Name in ADDISON Online aktuell nicht korrekt angezeigt wird, muss einmal eine beliebige Änderung im BBS vorgenommen (z. B. Buchstaben im Namen ergänzen) und diese gespeichert werden.
- Die Änderung löst automatisch eine Aktualisierung/Übertragung an ADDISON Online aus.
- Anschließend ist das gleiche Vorgehen mit Hinterlegung des korrekten Namens erneut durchzuführen.

2.5. ADDISON Software 10.13.22 (Update 21.2024)

2.5.1. Hinweismeldung beim Service-Login in den Mandanten-Admin

Sofern das Portal bereits auf ADDISON Online umgestellt ist und der aktuell angemeldete BBS-Benutzer die Eigenschaft **AO-Administrator** besitzt, wird nun beim Absprung in das Portal des Mandanten-Admins (Service-Login) aus **CRM | Online | ADDISON OneClick | Verwaltung** eine Hinweismeldung mit folgendem Inhalt angezeigt:

„Zur Bearbeitung des ADDISON Benutzerkontos bzw. der Benutzerprofile öffnen Sie bitte die neue Benutzerverwaltung über die Schaltfläche in der Symbolleiste. Sie können hier weitere Benutzerprofile anlegen und die Benutzerkonten direkt verwalten. Möchten Sie den Aufruf des Nutzers „Admin Mandant“ per Service-Login abbrechen?“

Mit der Auswahl **Ja** wird das Service-Login nicht geöffnet und der Benutzer kann die Benutzerverwaltung im CRM öffnen. Mit der Auswahl **Nein** wird das Öffnen des Service-Login im Browser fortgeführt.

2.5.2. Datenbankpflege

Reorganisation ADMIN Preliminary-ID

Im Rahmen der Datenbankpflege wird eine technisch bedingte Reorganisation der sogenannten Preliminary-ID des BBS-Benutzers "ADMIN" durchgeführt. Diese Reorganisation hat keinen Einfluss auf die Oberfläche der ADDISON Anwendungen und dauert nur wenige Sekunden.

GwG-Risikoanalyse synchronisieren

Im Rahmen der Datenbankpflege wird eine technisch vorbereitende Datenübertragung durchgeführt. Der Vorgang hat keinen Einfluss auf die Oberfläche der ADDISON Anwendungen und dauert nur wenige Sekunden.

2.6. ADDISON Software 10.13.21 (Update 18.2024)

2.6.1. Allgemeines

Mit dieser Version werden technische Erweiterungen ausgeliefert. Die Benutzeroberfläche und

Bedienung der ADDISON-Anwendungen sind davon nicht beeinflusst.

3. ADDISON Kanzleiorganisation

3.1. ADDISON Kanzleiorganisation 7.13.25 (Update 30.2024)

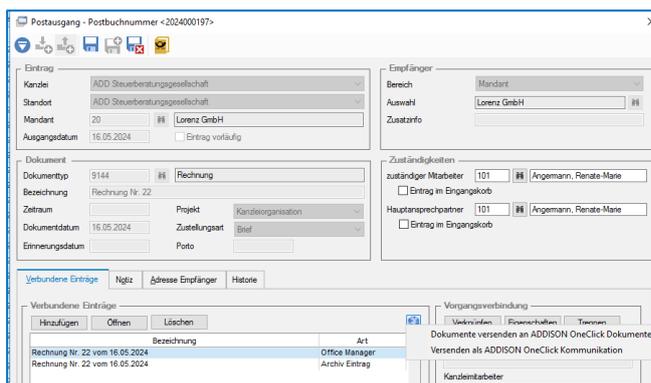
3.1.1. Allgemeines

Mit dieser Version wird eine technische Erweiterung im Bereich der ADDISON Kanzleiorganisation ausgeliefert. Die Benutzeroberfläche und Bedienung der ADDISON Kanzleiorganisation sind davon nicht beeinflusst.

3.2. ADDISON Kanzleiorganisation 7.13.24 (Update 26.2024)

3.2.1. Dokumente aus Posteingang und -ausgang versenden

Mit diesem Update stellen wir eine neue Möglichkeit zum Versenden von Dateien an ADDISON OneClick zur Verfügung. Direkt aus dem Postbuch-Dialog ist es nun möglich, dem Mandanten alle verbundenen Einträge per Kommunikation oder über die Dokumente-App zukommen zu lassen.



3.2.2. Aufruf der Kanzleioptionen in den Protokollen der Anwenderaktion

Um die Nachvollziehbarkeit von Änderungen in den Kanzleioptionen zu verbessern, werden diese zukünftig im **Protokoll der Anwenderaktionen** vermerkt.

3.3. ADDISON Kanzleiorganisation 7.13.23 (Update 23.2024)

3.3.1. Nicht verarbeitete Nachricht rueck_OnPremiseRecall

In einigen Fällen konnte die mit dem Update ADDISON Software 21.2024 ausgelieferte Synchronisationsnachricht vom Typ **rueck_OnPremiseRecall** und dem Titel **Synchronisation von Daten gegen Geldwäsche** nicht verarbeitet werden. Nach Installation dieses Updates kann die Nachricht verarbeitet werden.

Vorgehensweise:

- Das Update muss auf allen vorhandenen Servern korrekt installiert sein.
- Die nicht verarbeitbaren Nachrichten finden Sie in Ihrer **ADDISON Software** unter dem

Register Online | Status ADDISON Online | Warteschlange | Nicht verarbeitbare Nachrichten | Nachrichteneingang.

- Markieren Sie den Eintrag und lassen Sie diesen per Rechtsklick erneut verarbeiten.

3.3.2. Rückmeldung zu nicht zustellbaren E-Mails

Können E-Mails bei Versand über ADDISON OneClick nicht an den Empfänger zugestellt werden, werden die Rückmeldungen der Empfängersysteme an die ADDISON Software durchgereicht. Diese Rückmeldungen können sich bspw. auf nicht zustellbare Kanzleirechnungen, nicht zustellbare Portal-Zugangsdaten oder auch auf durch /für den Mandanten abonnierte Portal-Benachrichtigungen beziehen.

Sobald der E-Mailempfänger ungültig ist (z.B. aufgrund von Tippfehlern) oder das E-Mail-System die Annahme verweigert (z.B. aufgrund von Speicherplatz Beschränkungen), wird nun einmal am Tag um 15:00 Uhr Koordinierter Weltzeit (**17:00 Uhr** deutscher Sommerzeit) im Themenmanager ein Eintrag mit dem Hinweis **Aktion erforderlich** erstellt.

Details zu den nicht zustellbaren E-Mails können der Notiz des Themenmanager-Eintrags entnommen werden.

3.4. ADDISON Kanzleiorganisation 7.13.22 (Update 21.2024)

3.4.1. Anzeige Zusatzadressen im Postbuchdialog

Im Postbuchdialog wurden die Bezeichnungen der Zusatzadressen nicht angezeigt, obwohl diese in den Stammdaten hinterlegt wurden. Dieses Verhalten wurde korrigiert.

3.4.2. BBS-Recht Fristaustrag

In bestimmten Konstellationen konnten BBS-Benutzer ohne das BBS-Recht **Fristaustrag** (Projekt Kanzlei) dennoch Fristen austragen. Dieses Verhalten wurde korrigiert.

3.4.3. Kanzleimitarbeiter und BBS-Benutzer

Um Stammdaten der Mitarbeiter zukünftig nicht mehrfach erfassen zu müssen, werden Namensänderungen in dem an ADDISON Online übertragenen Mitarbeiter (grüner Haken) automatisch in den verknüpften BBS-Benutzer synchronisiert. Erfolgen Namensänderungen direkt im Benutzerberechtigungssystem (BBS), werden die Daten in den zugeordneten Kanzleimitarbeiter übertragen. Sollte der Mitarbeiter auch in weiteren Kanzleien angelegt sein, wird die Änderung auch dorthin übergeben. Eine Synchronisation zwischen Kanzleien und BBS findet nicht statt, wenn Änderungen an Mitarbeiterstammdaten getätigt werden, die nicht in ADDISON Online bekannt sind (keinen grünen Haken haben).

Bereits vorhandene BBS-Benutzer, die mit einem Mitarbeiter verknüpft sind, werden per Datenbankpflege angeglichen.

Bei Neuanlage von Mitarbeitern unter **Kanzlei | Stammdaten | Mitarbeiter** bzw. **Mandant | Allgemeine Daten | Kanzleiverbindung** wird beim Zuordnen des BBS-Benutzers der zuvor im Benutzerberechtigungssystem erfasste Vor- und Nachname übernommen.

3.4.4. Mitarbeiter-Übertragung verwalten

Unter **Kanzlei | Stammdaten | Mitarbeiter-Übertragung verwalten** wurden zwei neue Spalten **BBS-Benutzer Vor-/Nachname** und **Mitarbeiter Vor-/Nachname** hinzugefügt, um ggf. abweichende Namen zwischen BBS-Benutzer und Mitarbeiterstammdaten abgleichen zu können.

Gegebenenfalls ist in der Übersicht einmalig über die **rechte Maustaste auf eine Spaltenüberschrift | Ansicht | Standard** auszuwählen, damit die neuen Spalten angezeigt werden.

3.5. ADDISON Kanzleiorganisation 7.13.21 (Update 18.2024)

3.5.1. Allgemeines

Mit dieser Version wird eine technische Erweiterung im Bereich der ADDISON Kanzleiorganisation ausgeliefert. Die Benutzeroberfläche und Bedienung der ADDISON Kanzleiorganisation sind davon nicht beeinflusst.

4. ADDISON Controlling

4.1. ADDISON Controlling 7.13.21 (Update 18.2024)

4.1.1. Skalierungsverbesserungen

Für die Skalierungsvarianten 125% und 150% werden im Controlling und im Debitorenregister Deutschland Detailverbesserungen bereitgestellt.

4.2. ADDISON Finanzmanager 2.13.21 (Update 18.2024)

4.2.1. Selektive Korrektur der Aktualisierung von Bestandsverträgen

Konstellationsbedingt wurden nachträglich korrigierte Verträge nicht aktualisiert. Dieses Verhalten wurde korrigiert.

4.3. ADDISON Mandantenanalyse 2.13.21 (Update 26.2024)

4.3.1. Wiederholte Anfragen

Bei wiederholten Anfragen in der Mandantenanalyse konnte es zu einer Fehlermeldung kommen. Dieses Verhalten wurde korrigiert.

5. ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung

5.1. Service Release ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.6.32

5.1.1. Arbeitszeitkonto: Ermittlung der Sollstunden

In Vorbereitung auf das Qualifizierungsgeld werden für jeden Arbeitnehmer mtl. Sollstunden ermittelt. Steht hierfür ausschließlich die wöchentliche Arbeitszeit des Arbeitnehmers zur Verfügung, konnte es i. V. m. einem Arbeitszeitkonto vorkommen, dass diese für den Sollstundenvergleich herangezogen wurden.

5.2. Service Release ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.6.31

5.2.1. Senden von Lizenzinformationen

Mit der letzten Programmversion ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.6.30 wurden zu häufig Programminformationen zur Lizenzierungsüberprüfung erzeugt.

5.3. Service Release ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.6.30

5.3.1. eAU: Ggf. Versandprobleme bei Neumandanten

Nach der Neuanlage eines Mandanten mit ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung konnte es vorkommen, dass der Versand von eAU-Meldungen nicht möglich war.

5.3.2. Verdienstabrechnung: Andruck Tarifstunden

In Vorbereitung auf das Qualifizierungsgeld werden für jeden Arbeitnehmer autom. Tarifstunden ermittelt. Hierdurch konnte es vorkommen, dass diese auf der Verdienstabrechnung angedruckt wurden, obwohl sie nicht zugeordnet sind.

5.4. ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.6.29 (Update 30.2024)

5.4.1. ADDISON Lohn Online - Personal & Zeiten: Datenaustausch technisch verbessert

Der Datenaustausch mit ADDISON Lohn Online - Personal & Zeiten wurde technisch erweitert und aktualisiert.

5.5. ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.6.28 (Update 28.2024)

5.5.1. Erstellung EEL- und BEA-Bescheinigungen bei befristeten Arbeitnehmern

Bei befristeten Arbeitnehmern ist es wieder möglich die EEL- und BEA-Bescheinigungen zu erstellen.

5.5.2. Anzeige Status der Abwesenheiten

Für die Abwesenheiten aus ADDISON Lohn Online wurde die Anzeige um die Spalte Abfrage bei

Krankenkasse erweitert. Dies ermöglicht die Überprüfung des Abfragestatus, ohne in ADDISON Lohn Online zu wechseln.

5.6. Service Release ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.6.27

5.6.1. A1-Anträge Entsendung

A1-Anträge Entsendung werden mit der aktuellen Programmversion wieder korrekt im Meldecenter bereitgestellt und können entsprechend versendet werden.

Ggf. mit Programmversion 5.6.26 erstellte A1-Anträge Entsendung, die im Meldecenter fälschlicherweise als A1-Anträge Ausnahmereinbarung angezeigt und deshalb auch nicht versendet wurden, bitte löschen und mit der aktuellen Programmversion nochmals neu bereitstellen!

5.7. Service Release ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.6.26

5.7.1. Bauhauptgewerbe: rückwirkende Erhöhung der Ausbildungsvergütung ab 05.2024

Die Tarifgemeinschaft der Arbeitgeber im Baugewerbe (HDB¹ und ZDB²) hat dem Einigungsvorschlag für die aktuelle Tarifrunde mit deutlicher Mehrheit zugestimmt. Nachdem die Bundestarifkommission der IG BAU³ der Einigung bereits zugestimmt hatte, ist der Tarifkonflikt im Bauhauptgewerbe mit dem nachfolgend beschriebenen Tarifabschluss vom 14.06.2024 beendet. Die Laufzeit für den neuen Tarifvertrag für die Tarifgebiete West (alte Bundesländer) und Ost (neue Bundesländer) beträgt drei Jahre ab dem 01.04.2024. Innerhalb der Laufzeit erfolgt eine dreistufige Lohn- und Gehaltserhöhung. Für das Tarifgebiet der Berliner Baubetriebe laufen aktuell noch die Tarifverhandlungen, hier gibt es noch keinen neuen Tarifabschluss.

Löhne und Gehälter

In der ersten Stufe werden die Löhne und Gehälter mit Ausnahme der Lohngruppe 1 (Ost und West) rückwirkend ab dem 01.05.2024 um 1,2 % im Westen und um 2,2 % im Osten angehoben. Die Lohngruppe 1 wird bundeseinheitlich um 2,2 % erhöht. Alle Lohn- und Gehaltsgruppen erhalten zusätzlich einen tabellenwirksamen Festbetrag von 230 Euro monatlich.

Ab dem 01.05.2025 erfolgt in der zweiten Stufe eine weitere prozentuale Erhöhung der Löhne und Gehälter um 4,2 % im Westen und 5,0 % im Osten. In der 1. Lohngruppe erfolgt die Erhöhung bundeseinheitlich in Höhe von 5,0 %.

Die dritte Stufe sieht ab dem 01.04.2026 eine Erhöhung aller Lohn- und Gehaltsgruppen um 3,9 % im Westen und die Anhebung der Löhne und Gehälter im Osten auf das Niveau des Tarifgebietes West vor. Damit wird die Ost-West-Angleichung vollzogen.

¹ Hauptverband der Deutschen Bauindustrie

² Zentralverband des Deutschen Baugewerbes

³ Industriegewerkschaft Bauen-Umwelt-Agrar

Die prozentuale Erhöhung der Löhne bzw. Gehälter erfolgt programmseitig nicht automatisch, sondern muss, wenn gewünscht, durch die Anwender/-innen manuell im ADDISON Lohn & Gehalt vorgenommen werden.

Ausbildungsvergütungen

Die Vergütung für das erste Ausbildungsjahr wird für alle Ausbildungsberufe bundeseinheitlich rückwirkend ab dem 01.05.2024 auf 1.080 Euro erhöht. Für die weiteren Ausbildungsjahre werden ebenfalls rückwirkend Erhöhungen vorgenommen. Zum 01.04.2026 werden die Ausbildungsvergütungen im Westen erneut um 3,9 % angehoben und die Ost-West-Angleichung vollzogen.

Ab dem 01.05.2024 gelten rückwirkend im Bauhauptgewerbe die folgenden Ausbildungsvergütungen im Tarifgebiet West (alte Bundesländer):

	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr	4. Lehrjahr
Gewerbliche Auszubildende	1.080 Euro	1.300 Euro	1.550 Euro	1.650 Euro
Auszubildende im feuerungstechnischen Gewerbe	1.080 Euro	1.343 Euro	1.654 Euro	
Kaufm./techn. Auszubildende	1.080 Euro	1.200 Euro	1.450 Euro	

Ab dem 01.05.2024 gelten rückwirkend im Bauhauptgewerbe die folgenden Ausbildungsvergütungen im Tarifgebiet Ost (neue Bundesländer):

	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr	4. Lehrjahr
Gewerbliche Auszubildende	1.080 Euro	1.200 Euro	1.450 Euro	1.550 Euro
Auszubildende im feuerungstechnischen Gewerbe	1.080 Euro	1.243 Euro	1.554 Euro	
Kaufm./techn. Auszubildende	1.080 Euro	1.100 Euro	1.350 Euro	

Die Tarif Tabellen zur Ausbildungsvergütung in ADDISON Lohn & Gehalt unter Stammdaten | Allgemeine Daten | Tarif Tabellen werden automatisch aktualisiert.

Die betroffenen Auszubildenden werden ab 05.2024 aufgeführt. Bitte prüfen Sie, ob die betroffenen Auszubildenden zurückgerechnet werden müssen, eine Verschiebung der automatischen Rückrechnung bis zum nächsten Aufruf des betroffenen Mandanten ist möglich.

Damit SOKA-BAU den Differenzbetrag zum ursprünglichen Erstattungsbetrag der Ausbildungsvergütung überweisen kann, muss die im Verrechnungsmonat der Rückrechnung erstellte Korrekturmeldung an SOKA-BAU übermittelt werden!

5.7.2. Arbeitgeberbelastung: korrekter Ausweis von Vorschüssen und Systemlohnarten

Vorschüsse (Basis-Lohnart 8001) und Systemlohnarten (900-999 und 9000-9999) werden auf der Auswertung "Arbeitgeberbelastung" in der Zeile "sonst. Ab-/Bezüge netto steuerfrei" korrekterweise nicht mehr ausgewiesen.

5.7.3. Status Dachdecker-Meldungen wird korrekt gebildet

Der Status (teilweise erledigt bzw. vollständig erledigt) wird beim Erstellen bzw. Versenden der Dachdecker-Meldungen und entsprechender Verarbeitungsbestätigung wieder korrekt gebildet.

5.8. Service Release ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.6.25

5.8.1. Änderung einer Überzahlung (bei ausgetretenen Arbeitnehmer/-innen) durch Rückrechnung

Die Änderung einer Überzahlung (bei ausgetretenen Arbeitnehmer/-innen) durch Rückrechnung auf 0,00 führte fälschlicherweise zu einer Differenz im Buchungsbeleg. Die betroffenen Arbeitnehmer/-innen werden automatisch korrigiert. Der Buchungsbeleg ist anschließend nochmal neu zu erstellen!

5.8.2. Arbeitgeberbelastung: Darstellung der steuerfreien Nettobe-/abzüge

Die steuerfreien Nettobe-/abzüge (z. B. Basis-Lohnart 5212 Übern. Pauschale st/svfrei) werden auf der Auswertung "Arbeitgeberbelastung" in der Zeile "sonst. Ab-/Bezüge netto steuerfrei" wieder korrekt dargestellt.

5.8.3. Pfändungsfreigrenzen für Arbeitseinkommen ab 1.7.2024

Mit diesem Programmstand werden die ab 1.7.2024 gültigen Pfändungsfreigrenzen aus der Pfändungsfreigrenzenbekanntmachung 2024 vom 10.5.2024 und der Berichtigung der Pfändungsfreigrenzenbekanntmachung 2024 vom 23.5.2024 für die Abrechnung ab 07.2024 und die Lohnpfändungstabelle 2024 berücksichtigt.

5.8.4. Gruppenunfallversicherung: Aufhebung Höchstbetrag für Pauschalierung

Im Rahmen des Wachstumschancengesetzes wurde der Höchstbetrag für die Pauschalierung der Lohnsteuer nach § 40b Abs. 3 EStG von bisher 100 Euro rückwirkend zum 1.1.2024 aufgehoben.

Erfolgt die Anlage der Gruppenunfallversicherung für das Personal über den Mandantenstamm, wird bei "Übergabe an Personalstamm" der selektierten Arbeitnehmer ab 01.2024 nicht mehr auf den Höchstbetrag geprüft.

5.9. ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.6.24 (Update 21.2024)

5.9.1. Korrektur pauschale Lohnsteuer im vereinfachten Verfahren für Baden-Württemberg

Lt. Bekanntmachung des Finanzministeriums vom 12.03.2024 - FM3 - S 2442 -3/22 BStBl 2024 I

S. 432 wurde die pauschale Lohnsteuer im vereinfachten Verfahren für das Bundesland Baden-Württemberg rückwirkend zum 01.01.2024 von 5,0% auf 4,5 % gesenkt.

Die Allgemeinen Daten werden entsprechend aktualisiert und die betroffenen Arbeitnehmer/-innen automatisch ab 01.2024 zur Rückrechnung vorgeschlagen.

5.9.2. Druck des Protokolls Pfändungsabrechnung erfolgt versionsbezogen

Bisher konnte pro Monat nur das Protokoll der Pfändungsabrechnung für die zuletzt durchgeführte Abrechnung gedruckt werden. Für alle Pfändungen, die mit Programmversion ab 5.6.24 abgerechnet werden, werden die Protokolle für die Pfändungsabrechnung versionsbezogen gedruckt, d. h. nach einer Rückrechnung wird die Pfändungsabrechnung der zuvor erfolgten Abrechnungen im Rückrechnungsmonat ebenfalls ausgegeben.

5.10. Service Release ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.6.23

5.10.1. tse:nit / Akte Umfeld: Senden von eAU-Anfragen

Das Senden von eAU-Abfragen wurde folgendem Fehler "GUID muss 32 Ziffern mit 4 Bindestrichen enthalten (xxxxxxxx-xxxx-xxxx-xxxx-xxxxxxxxxxxxxx)." beendet.

5.10.2. Personal & Zeiten (Hybrid): Weitere technische Grundlagen

Um den künftigen Datenaustausch mit Personal & Zeiten (Hybrid) zu vereinfachen, werden mit dieser Programmversion weitere technische Grundlagen ausgeliefert.

5.11. ADDISON Lohn- und Gehaltsabrechnung 5.6.22 (Update 18.2024)

5.11.1. euBP: Ausgabe der Lohnarten

Die Ausgabe der Lohnarten im Datensatz Lohn Arbeitnehmer (DSL) im Rahmen der euBP-Meldungen wurde neu strukturiert.

5.11.2. Personal & Zeiten (Hybrid): Technische Grundlagen

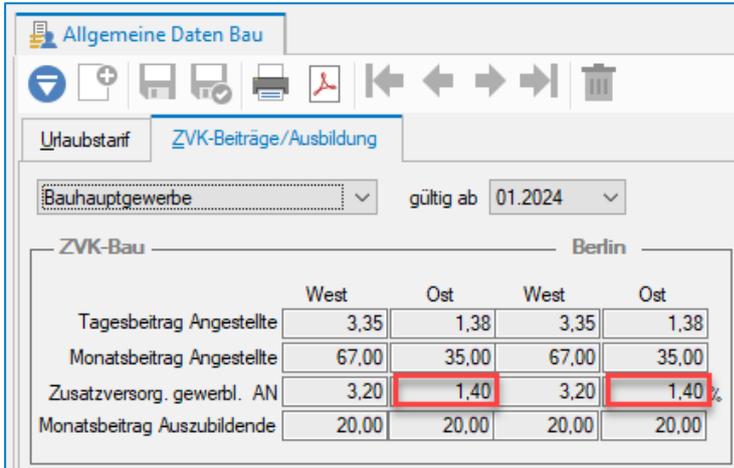
Um den zukünftigen Datenaustausch mit Personal & Zeiten (Hybrid) zu vereinfachen, werden mit dieser Programmversion technische Grundlagen ausgeliefert.

5.12. Service Release ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.6.21

5.12.1. Bauhauptgewerbe: automatische Rückrechnung für gewerbliche AN im Tarifgebiet Ost/Berlin-Ost

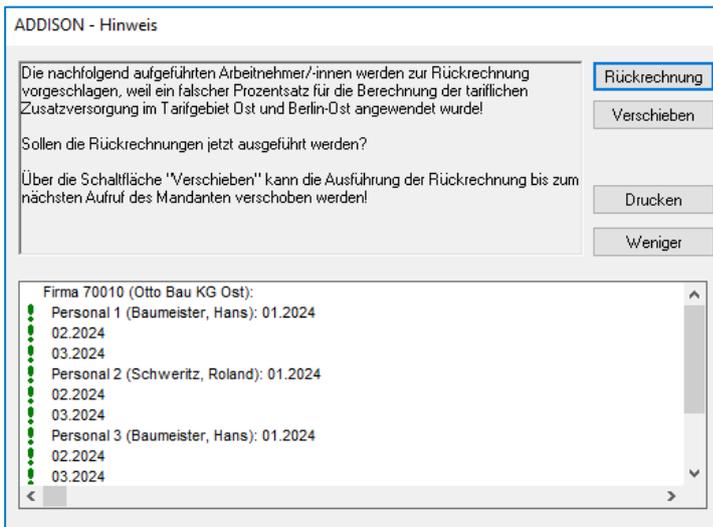
Für gewerbliche Arbeitnehmer/-innen und schwerbehinderte gewerbliche Arbeitnehmer/-innen im Tarifgebiet Ost bzw. Berlin-Ost des Bauhauptgewerbes wurde ab 01.2024 der AG-Anteil zur tariflichen Zusatzversorgung Bau mit einem fehlerhaften Prozentsatz (1,10% anstatt 1,40%) abgerechnet. Der Sozialkassenbeitrag und damit auch die Zahlungen an SOKA-BAU sind davon nicht betroffen und wurden korrekt abgerechnet.

Unter Stammdaten | Allgemeine Daten Bau wird der Prozentsatz zur Zusatzversorgung im Gültigkeitszeitraum 01.2024 automatisch aktualisiert.



ZVK-Bau		Berlin		
	West	Ost	West	Ost
Tagesbeitrag Angestellte	3,35	1,38	3,35	1,38
Monatsbeitrag Angestellte	67,00	35,00	67,00	35,00
Zusatzversorg. gewerbl. AN	3,20	1,40	3,20	1,40 %
Monatsbeitrag Auszubildende	20,00	20,00	20,00	20,00

Die betroffenen Arbeitnehmer/-innen werden automatisch ab 01.2024 zur Rückrechnung vorgeschlagen. Unter Stammdaten | Monatswerte | Alt. Vors. wird der korrigierte AG-Betrag zur Zusatzversorgung Bau ausgewiesen.



ADDISON - Hinweis

Die nachfolgend aufgeführten Arbeitnehmer/-innen werden zur Rückrechnung vorgeschlagen, weil ein falscher Prozentsatz für die Berechnung der tariflichen Zusatzversorgung im Tarifgebiet Ost und Berlin-Ost angewendet wurde!

Sollen die Rückrechnungen jetzt ausgeführt werden?

Über die Schaltfläche "Verschieben" kann die Ausführung der Rückrechnung bis zum nächsten Aufruf des Mandanten verschoben werden!

Rückrechnung
 Verschieben
 Drucken
 Weniger

Firma 70010 (Otto Bau KG Ost):

- Personal 1 (Baumeister, Hans): 01.2024
- 02.2024
- 03.2024
- Personal 2 (Schweritz, Roland): 01.2024
- 02.2024
- 03.2024
- Personal 3 (Baumeister, Hans): 01.2024
- 02.2024
- 03.2024

5.12.2. Adresse im Anschreiben für die Zugangsdaten zum AN-Portal bei Wiedereintritt

Bei Wiedereintritt (mehrere Beschäftigungsverhältnisse), werden die Adressdaten aus der aktuellen Beschäftigung für das Anschreiben der Zugangsdaten zum Arbeitnehmerportal verwendet.

5.12.3. Import der Abwesenheiten - ADDISON Lohn Online

Unter Erfassung Import | Abwesenheiten - ADDISON Lohn Online wurden die folgenden Erweiterungen vorgenommen:

- Anzeige von Abwesenheiten für neu angelegte Arbeitnehmer/-innen aus ADDISON Lohn Online, die noch nicht in den Personalstamm übernommen wurden
- Mehrfachselektion beim Archivieren von Abwesenheiten möglich

6. ADDISON Bescheinigungs- und Formularwesen

6.1. Service Release ADDISON Bescheinigungswesen 3.13.25

6.1.1. Aktualisierung: Bescheinigung 2.2 Einkommensbescheinigung

Die Bescheinigung 2.2 "Einkommensbescheinigung für den Antragsteller sowie Angehörige gemäß § 58 Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) – Bürgergeld wurde ab dem Zeitraum 2024 aktualisiert.

6.2. ADDISON Bescheinigungs- und Formularwesen 3.13.24 (Update 30.2024)

6.2.1. Erstellung der Arbeitsbescheinigung gemäß § 312 SGB III mit Einmalbezug

Vortragswerte wurden bei der Erstellung der Arbeitsbescheinigung gemäß § 312 SGB III mit einem Einmalbezug ggf. mit bescheinigt.

6.3. Service Release ADDISON Bescheinigungs- und Formularwesen 3.13.23

6.3.1. Erstellung der Vorerkrankungsabfrage

Die Erstellung der Vorerkrankungsabfrage ist wieder möglich.

6.4. ADDISON Bescheinigungs- und Formularwesen 3.13.22 (Update 21.2024)

6.4.1. BA-BEA - Arbeitsbescheinigung EU gemäß § 312a SGB III

Bei Aktualisierung des Formulars konnte es in bestimmten Fällen zu einem Programmabbruch kommen.

6.5. ADDISON Bescheinigungs- und Formularwesen 3.13.21 (Update 18.2024)

6.5.1. Vorerkrankungsabfrage bei gesetzlichen Versicherten

Wurde bei der Personengruppe 106 unter Stammdaten|Personal|Soz.-1 das Häkchen bei "Versicherung bei einer gesetzlichen Krankenversicherung (EEL/A1/eAU)" gesetzt, ist eine Vorerkrankungsabfrage wieder möglich.

6.5.2. Stornierung von erstellten Entgeltbescheinigungen

Die Stornierung im Meldecenter bei bereits erstellten und übermittelten Entgeltbescheinigungen konnte in bestimmten Fällen nicht ausgeführt werden und ist jetzt wieder möglich.

7. ADDISON Rechnungswesen

7.1. ADDISON Rechnungswesen 7.13.26 (Update 30.2024)

7.1.1. Import der ADDISON OneClick Erfassungsbücher im SKR42

Zukünftig können Sie die ADDISON OneClick Erfassungsbücher auch in Mandanten importieren, welche den **Kontenrahmen 42** nutzen.

7.1.2. Automatische Auszifferung bei Import von Zahlungsbuchungen i.V. Skonto über SMART Connect

Zukünftig werden beim Import der Zahlungsbuchungen über SMART Connect auch Offene-Posten automatisch ausgeziffert, wenn die Zahlung mit Skonto erfolgt.

7.1.3. Zahlungsverkehr - Erzeugung der Verwendungszwecktexte

Bei Datenbanken, die auf **36-stellige Belegnummern** konvertiert wurden, wurde die Belegnummer 1 zusätzlich auch unter dem Feld **Belegnummer 2** im Verwendungszweck aufgeführt, wenn bei der Buchung keine Belegnummer 2 erfasst wurde. Dieses Verhalten wurde geändert.

7.2. ADDISON Rechnungswesen 7.13.25 (Update 28.2024)

7.2.1. Korrektur Anlage Verdichtungskonten bei Erstimport Modellkontenrahmen

Die Verdichtungskonten werden beim **Erstimport** eines Kontenrahmens über **Extras | Import Modellkontenrahmen** wieder korrekt gefüllt. Die Korrektur betrifft auch die Neuanlage eines Mandanten durch die Einrichtung der Firmendaten. Eine manuelle Anpassung der Kontenrahmen-Verdichtungskonten ist somit nicht mehr erforderlich.

7.2.2. Korrektur auf Karteikartenreiter Steuerungen bei Neuanlage Personenkonten

Bei der Neuanlage von Personenkonten konnte man auf dem Karteikartenreiter **Steuerungen** keine Eingaben erfassen. Die Eingabe war erst wieder möglich, wenn das entsprechende Personenkonto gespeichert und neu aufgerufen wurde. Dieses Verhalten wurde korrigiert.

7.3. Service Release ADDISON Rechnungswesen 7.13.24

7.3.1. Fehlerkorrektur Umgruppierung der individuellen Steuerschlüssel

Bei der Umgruppierung der individuellen Steuerschlüsseln kam es in Einzelfällen zu Problemen. Dieses Verhalten wurde korrigiert.

7.4. ADDISON Rechnungswesen 7.13.23 (Update 26.2024)

7.4.1. Fehlermeldung im Rahmen der Prüfung der E-Bilanz

Ab dem Wirtschaftsjahr 2023 entfällt für den Vollhaftern die Position **Kapitalkonto III**. Die entsprechenden Konten werden in die Position **Variables Kapital** aufgenommen

Im Rahmen der Prüfung der E-Bilanz kam es innerhalb der Kapitalkontenentwicklung diesbezüglich zu einer Fehlermeldung.

Den Posten Kapitalkonto III gibt es weiterhin in der Kapitalkontenentwicklung nach HGB.



Wichtiger Hinweis zur Aktualisierung der Kontenrahmen und den dazugehörigen Importdateien.

Je nach Einstellung innerhalb der Kontenrahmen Rahmendaten (**Karteikartenreiter: Info | Schaltfläche: Weitere Einstellungen**) erfolgt der Import der Konten, Bilanzgliederungen und Programmverbindungen ggf. automatisch.

Wenn die automatische Aktualisierung nicht aktiviert wurde, müssen diese manuell importiert werden (**Menü: Extras | Import | Modellkontenrahmen**).

7.4.2. GDPdU Ausgabe mit Belegen

Die GDPdU Ausgabe mit Belegen wurde dahingehend erweitert, dass nun alle Belege, welche an einer Buchung vorhanden sind, als einzelne Dokumente ausgegeben werden.

In den entsprechenden Ausgabedateien werden diese nun in der Spalte Dokumentenlinks durch das Trennzeichen (|) voneinander getrennt.

.\Dokumente\BB118EB813FF4d3a8443BC10463BBCDE.tif PDF_RE-FR426669813-Max Mustermann.pdf

7.4.3. Rechnungseingangsbuch (REB)

Wurde im Rechnungseingangsbuch oder im UNIWEB in einem Workflow kein Fälligkeitsdatum erfasst, so wurde nach Aktualisierung des Workflows in SBA ein fehlerhaftes Fälligkeitsdatum (01.01.1900) übernommen.

Dieses Verhalten wurde korrigiert.

7.4.4. Anpassung der E-Bilanz Kapitalkontenentwicklung für Vollhafter

Ab dem Wirtschaftsjahr 2023 entfällt in der E-Bilanz für den Vollhafter die Position **Kapitalkonto III**. Die Konten werden in die Position **Variables Kapital** aufgenommen:

7.5. ADDISON Rechnungswesen 7.13.22 (Update 21.2024)

7.5.1. Analyse und Umgruppierung der individuellen Steuerschlüssel

Damit zukünftig die 3-stelligen Standard-Datev-Steuerschlüssel automatisch importiert werden können, ist sicherzustellen, dass in dem betroffenen numerischen Bereich keine individuell angelegten Steuerschlüssel existieren, da diese sonst überschrieben werden.

Aus diesem Grund sind alle individuellen Steuerschlüssel im Bereich **100-899** in den Bereich **900-999** umzugruppieren. Des Weiteren können neue individuelle Steuerschlüssel nur noch im Bereich **50-59** und **900-999** angelegt werden.

Nach der Installation des Programmstandes wird automatisch beim ersten Programmstart eine **Analyse der Kontenrahmen und Steuerschlüssel** durchgeführt. Werden dabei individuelle Steuerschlüssel gefunden, bitten wir Sie **zeitnah** die **Umgruppierung** durchzuführen.

Die Vorgehensweise finden Sie im ADDISON Installationsverzeichnis unter ...**Hilfe\ finanzbuchhaltung** in der Dokumentation **Umgruppierung der individuellen Steuerschlüssel**.

Eine Liste der 3-telligen Steuerschlüssel finden Sie im ADDISON Installationsverzeichnis unter ...**Hilfe\ finanzbuchhaltung** in der Dokumentation **3-stellige Steuerschlüssel**.

7.5.2. OP-Suche wurde erweitert

Die OP-Suche innerhalb der **Infos | weitere** wurde erweitert. Über die rechte Maustaste können für offene OPs Detailinformationen zu offenen und ausgezifferten OPs abgerufen werden. Innerhalb der offenen OPs werden Datensätze mit gleicher Belegnummer 1 angezeigt.

Des Weiteren stehen folgende Funktionen innerhalb der Anzeige zur Verfügung:

- Restbetrag
- Druckfunktion
- Kopie in Zwischenablage
- Anzeige des gewährten Skontos

7.6. ADDISON Rechnungswesen 7.13.21 (Update 18.2024)

7.6.1. Fehlermeldung Im Rahmen der Prüfung der E-Bilanz

Ab dem Wirtschaftsjahr 2023 entfällt für den Teilhaftern die Position **Kapitalkonto III**. Die entsprechenden Konten werden in die Position **Variables Kapital** aufgenommen

Im Rahmen der Prüfung der E-Bilanz kam es innerhalb der Kapitalkontenentwicklung diesbezüglich zu einer Fehlermeldung.

Den Posten Kapitalkonto III gibt es weiterhin in der Kapitalkontenentwicklung nach HGB.



Wichtiger Hinweis zur Aktualisierung der Kontenrahmen und den dazugehörigen Importdateien.

Je nach Einstellung innerhalb der Kontenrahmen Rahmendaten (**Karteikartenreiter: Info |**

Schaltfläche: Weitere Einstellungen) erfolgt der Import der Konten, Bilanzgliederungen und Programmverbindungen ggf. automatisch.

Wenn die automatische Aktualisierung nicht aktiviert wurde, müssen diese manuell importiert werden (**Menü: Extras | Import | Modellkontenrahmen**).

7.6.2. Erweiterungen im Fibu-Datencenter

Beim Fibu-Datencenter wurden die folgenden Erweiterungen vorgenommen:

■ Bereich Kontierzeilen

Hier wurden die folgenden Spalten neu hinzugefügt:

- Buchungsschlüssel
- Bezeichnung Gegenkonto
- Gegenkost 1
- Gegenkost 2
- Bezeichnung Kost 1
- Bezeichnung Kost 2
- Steuer %
- Felder für OSS
 - a)UstID (Bestimmung)
 - b)OSS Ursprungsland
 - c)OSS Steuersatz Ursprungsland (siehe Steuer in %)
 - d)OSS UstID Ursprungsland

Bereich OP´s

Hier wurden die folgenden Spalten neu hinzugefügt:

- Steuerschlüssel:
- Bezeichnung Gegenkonto
- CPD Daten (CPD Name, CPD Straße, CPD PLZ, CPD Ort, CPD IBAN)
- Datum letzte Mahnung
- Mahnstatus
- Währungs-ISO- Code

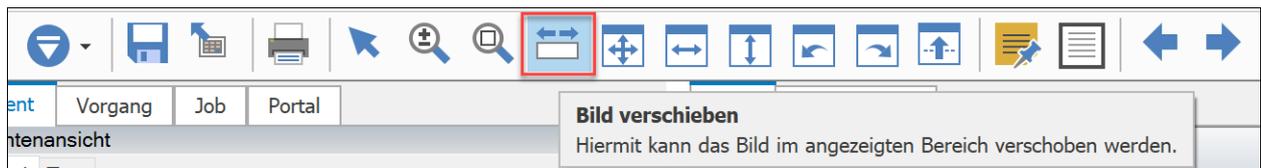
7.6.3. Kontenblatt-Info

Das Hinzufügen eines Dokumentes per Strg+Z Tastenkombination an eine Buchung, an der bisher kein Dokument verknüpft gewesen ist, war nicht mehr möglich. Dieses Verhalten wurde mit dieser Version korrigiert.

7.6.4. Rechnungseingangsbuch (REB)

Beim Rechnungseingangsbuch wurden mit diesem Release kleinere Fehlerkorrekturen durchgeführt, die zur Verbesserung vom REB beitragen.

Außerdem wurde das **"Bild-Verschiebe Icon"** in die REB Toolbar aufgenommen.



7.6.5. Desktop Toolbox

Es wurden Optimierungen im Hintergrund durchgeführt, die zur Verbesserung vom GDPdU-Konverter beitragen.

8. ADDISON Anlagenbuchhaltung

8.1. ADDISON Anlagenbuchhaltung 5.13.21 (Update 21.2024)

8.1.1. Wachstumschancengesetz; gesetzliche Änderungen ab dem VZ 2024

- Neue Sonder-Afa-Art: Sonderabschreibung §7g mit 40%
- Nach den Vorgaben des Wachstumschancengesetzes für Wirtschaftsgüter die nach dem 31.12.2023 angeschafft wurden.
- Neue Afa-Art: Degressive Gebäude-AfA 5%, mit automatischem Übergang
- Nach den Vorgaben des Wachstumschancengesetz bei Gebäuden, soweit sie Wohnzwecken dienen und die Herstellung oder der rechtswirksam abgeschlossenen obligatorischen Vertrag nach dem 30. September 2023 und vor dem 1. Oktober 2029 erfolgt.
- Neue Afa-Art: Degressiv mit automatischem Übergang
- Nach den Vorgaben des Wachstumschancengesetz möglich für Wirtschaftsgüter die nach dem 31. März 2024 und vor dem 1. Januar 2025 angeschafft oder hergestellt worden sind.
- Der anzuwendende Prozentsatz darf höchstens das Zweifache des bei der Absetzung für Abnutzung in gleichen Jahresbeträgen in Betracht kommenden Prozentsatzes betragen und 20 Prozent nicht übersteigen.
- Neue Afa-Art: Degressiv mit manuellem Übergang
- Nach den Vorgaben des Wachstumschancengesetz möglich für Wirtschaftsgüter die nach dem 31. März 2024 und vor dem 1. Januar 2025 angeschafft oder hergestellt worden sind.
- Der anzuwendende Prozentsatz darf höchstens das Zweifache des bei der Absetzung für Abnutzung in gleichen Jahresbeträgen in Betracht kommenden Prozentsatzes betragen und 20 Prozent nicht übersteigen.

9. ADDISON Steuern

9.1. ADDISON betriebliche Steuern 7.13.23 (Update 30.2024)

9.1.1. Körperschaftsteuer

Anlage GK 2. WJ

In der Anlage GK des zweiten Wirtschaftsjahrs lassen sich wieder alle Dialoge öffnen.

Berechnungsausgabe Werte der Organgesellschaften lt. Anlage OG

Die Berechnung Werte der Organgesellschaft lt. Anlage OG wurde im Bereich der Mehr- / Minderabführungen korrigiert. Diese werden nicht mehr auf der Anlage OG ausgewiesen.

Angaben zu Anteilseignern

Wenn keine Angaben zu Anteilseignern für die Erstellung der KSt-Erklärung erfolgen müssen, wird im Elsterprotokoll auch nicht mehr der Bereich "Angaben zu Anteilseignern" ausgewiesen.

9.2. ADDISON betriebliche Steuern 7.13.22 (Update 26.2024)

9.2.1. Tantieme ab 2023 - Angemessenheitsprüfung

Wir haben die Angemessenheitsprüfung der Tantiemen dahingehend geändert, dass als Bemessungsgrundlage Jahresüberschuss laut Handelsbilanz verwendet wird, wenn er im Tantiemendialog angegeben ist. Für die Nachvollziehbarkeit haben wir den Themendialog sowie die Berechnungsausgabe erweitert.

9.2.2. Weitere Änderungen in der Körperschaftsteuer

- Ab KSt 2022: Die Zeile 25b der Anlage OT bei mittelbarer Organschaft wird jetzt auch ohne Eintrag in Zeile 25c gefüllt.
- Im Rahmen des Mindeststeuergesetzes wurde die Lizenzschranke ab 2024 von 25 % auf 15 % gesenkt. Die Berechnung zu Zeile 46 der Anlage GK wurde entsprechend angepasst.
- Die Freigrenze für private Veräußerungsgeschäfte beträgt ab 2024 1.000 EUR. Die Erhöhung erfolgte im Rahmen des Wachstumschancengesetzes.

9.3. ADDISON betriebliche Steuern 7.13.21 (Update 18.2024)

9.3.1. Körperschaftsteuer

- Mit der in diesem Update enthaltenen ELSTER-Version können Sie die Körperschaftsteuerfälle 2023 mit Verlustrücktrag übermitteln. Die Finanzverwaltung hat in dieser Version ihren Fehler behoben.
- Die Erhöhung des Verlustrücktrags von 2020 nach 2019 von 5 Mio. EUR auf 10 Mio. EUR wurde noch nachgezogen.
- Ein ELSTER-Fehler im Zusammenhang mit der Bildung der Rücklage in Zeile 216 der Anlage

GK 2022 wurde behoben.

9.3.2. Gewerbesteuer ab 2023

- In der Gewerbesteuerberechnung ab 2023 wird die Gewerbesteuer-Erstattung im Bereich Zusammenstellung analog zur Abrechnung in der Körperschaftsteuerberechnung nicht mehr mit negativem Vorzeichen ausgegeben.
- In der Vorabberechnung 2024 werden die Eingaben zur Auflösung der IAB wieder in die Gewinnkorrekturen einberechnet.

9.3.3. Kapitalertragsteuer-Anmeldung

Im Drucken-Menü der Kapitalertragsteuer-Anmeldung wird jetzt nicht mehr der Eintrag Elster Auftrag KapESt generieren angezeigt.

9.3.4. Umsatzsteuer 2024

Durch die Umstellung des ELSTER-Protokolls der Umsatzsteuer -Vor Anmeldung und der Zusammenfassenden Meldung (ZM), wurden die Dokumente nicht mehr in den Listenmanager abgestellt und es kam zu Problemen beim ELSTER-Versand, wenn das Unternehmen eine ausländische Anschrift hat.

Aus diesen Gründen haben wir die Umstellung wieder zurückgenommen, so dass alle bekannten Funktionen wieder zur Verfügung stehen.

Eine Umstellung des Protokolls werden wir zu einem späteren Zeitpunkt vornehmen.

9.4. ADDISON Einkommensteuer 9.13.24 (Update 30.2024)

9.4.1. Anlage V

- Die Sonder-AfA nach § 7b EStG darf gem. § 7v Abs. 2 Nr. 1 EStG nur in Anspruch genommen werden durch Baumaßnahmen auf Grund eines nach dem 31.08.2018 und vor dem 01.01.2022 oder nach dem 31.12.2022 und vor dem 01.01.2029 gestellten Bauantrag.
- Das neue Antragsformular mit geänderten Werten und Obergrenzen für die Sonder-Afa §7b EStG für Bauanträge ab 2023 wurde zusätzlich als Unterformular zur Anlage V aufgenommen.
- Das Antragsformular mit geänderten Werten und Obergrenzen für die Sonder-Afa §7b EStG für Bauanträge bis 2021 wurde ebenfalls als Unterformular zur Anlage V berücksichtigt.

9.4.2. Anlage R-AV

Der Eintrag von Leistungen aus zertifizierten Altersvorsorgeverträgen der Nummern 7, 8, 9c, 9d wurde nicht im Formular ausgewiesen. An ELSTER wurden diese Einträge übergeben.

9.4.3. Anlage 35c

- Bis 2022 konnten in einem Steuerfall mehrere Anlagen 35c angelegt und an Elster übermittelt werden. Ab dem Veranlagungszeitraum 2023 lässt Elster nur noch eine Anlage 35c pro Elsterfall zu. Beim Jahreswechsel von 2023 auf 2024 wird daher nur noch die erste Anlage

übernommen. Die Möglichkeit zur Anlage einer weiteren Anlage 35c entfällt. Für den Veranlagungszeitraum 2023 haben wir bereits einen Hinweis eingebaut, dass nur eine Anlage 35c an Elster übermittelt werden kann und die übrigen Anlagen 35c gelöscht werden sollten.

- Die aus dem Vorjahr übernommenen Ermäßigungen werden auch dann in die Steuerberechnung aufgenommen, wenn kein Datum zum Baubeginn erfasst wurde.

9.4.4. Beschränkte Steuerpflicht

Die Einkünfte aus Kapitalvermögen werden wieder korrekt in der Steuerberechnung ausgewiesen.

9.4.5. Härteausgleich

Die Verhältnismäßige Berücksichtigung des Arbeitnehmerpauschbetrags bei der Berechnung des Härteausgleichs wurde entfernt.

9.4.6. Vermögenwirksame Leistungen

Für die Vorausschau 2024 wurden die Änderungen zum Vermögensbildungsgesetz umgesetzt. Die Anhebung der Einkommensgrenzen ab 1.1.2024 wurden für die Berechnung aufgenommen.

Ab 1.1.2024 gelten einheitlich für alle Verträge die Einkommensgrenzen (zu versteuerndes Einkommen) von

40.000 für Ledige / Einzelveranlagung und
80.000 bei Zusammenveranlagung

9.4.7. ELSTER Optionen

Der Kenner für die Teilnahme am DIVA 1 Verfahren wurde entfernt.

9.5. ADDISON Einkommensteuer 9.13.23 (Update 26.2024)

9.5.1. Anlage G

- Veräußerungsgewinne, die keinen Freibetrag beinhalten und die ggf. dazugehörigen Teileinkünfte werden aus dem Beteiligungsverwalter in die Anlage G automatisch übernommen.
- Das zuzurechnende Einkommen der Organgesellschaft kann jetzt zusammen mit dem Finanzamt und der Steuernummer an ELSTER übergeben werden.

9.5.2. Anlage N

- Im Erfassungsdialog für die Reisekosten wurde ein neues Feld aufgenommen, in dem ein "Manueller Betrag für Verpflegungsaufwendungen Ausland" eingetragen werden kann. Dieser Wert wird für die Berechnung herangezogen.

9.5.3. Anlage KAP

Bei den korrigierten Beträgen stimmen die Summen auf dem dazugehörigem Anlageblatt wieder überein.

9.5.4. Anlage V

Das Anlageblatt für die Erhaltungsaufwendungen wird wieder korrekt dargestellt.

9.5.5. Wachstumschancengesetz / Versorgungsfreibetrag

Beginnend mit dem Jahr 2023 wird der anzuwendende Prozentwert zur Bemessung des Versorgungsfreibetrages nicht mehr in jährlichen Schritten von 0,8 Prozentpunkten, sondern nur noch in jährlichen Schritten von 0,4 Prozentpunkten verringert. Der Höchstbetrag sinkt ab dem Jahr 2023 um jährlich 30 EUR und der Zuschlag zum Versorgungsfreibetrag um jährlich 9 EUR.

Im Jahr 2023 beträgt der Versorgungsfreibetrag 1.050 Euro und der Zuschlag zum Versorgungsfreibetrag 315 Euro.

9.5.6. Steuerberechnung

Im Abrechnungsteil der Einkommensteuerberechnung konnte es wegen einer Rundungsdifferenz zu einem Cent Abweichung beim Solidaritätszuschlag kommen.

9.5.7. Digitale Steuerakte - Neue Kategorie Papierkorb

Die Digitale Steuerakte wurde um die neue Kategorie **Papierkorb** für die gelöschten Belege/Dokumente erweitert. Durch die Funktion **DSA-Aktualisieren** wird die neue Kategorie **Papierkorb** in der Digitalen Steuerakte angelegt:



Im Bereich **Dokumente** der Digitalen Steuerakte ist die Funktion **Papierkorb** an unterster Stelle zu finden:



Alle gelöschten Belege/Dokumente werden in diese neue Kategorie verschoben. Von hier aus können die Daten bei Bedarf zurückgesichert werden. Das endgültige Löschen von Belegen aus der Kategorie **Papierkorb** ist einzig der Kanzlei vorbehalten.

Hinweis:

Die Kategorie **Papierkorb** wird ausschließlich in der Kanzleisicht der Digitalen Steuerakte angezeigt. In der Mandantensicht ist die Kategorie **Papierkorb** nicht vorhanden.

Ein Mandant der Belege in die Digitale Steuerakte hochlädt kann Belege löschen. Diese gelöschten Belege werden nicht in der Kategorie **Papierkorb** angezeigt.

9.5.8. **Beteiligungsverwalter**

- Die Rundungen im Beteiligungsverwalter erfolgen so, dass es bei der Übergabe in die Anlage SA zu keinem ELSTER Fehler wegen Differenzen durch Rundungen mehr kommt.
- Die Aufbereitung der Steuernummer für das Bundesland "Niedersachsen" erfolgt wieder korrekt.
- Wenn die Werte aus einer zugeordneten Gewinnfeststellung eingelesen werden, erfolgt keine "Vorlöschen" der manuell eingetragenen Werte bei der Anlage 34a.

9.5.9. **Energiepreispauschale**

Die Energiepreispauschale wird wieder in der Berechnung der Sonstigen Einkünfte dargestellt.

9.5.10. **Anlage 13a des Ehegatten**

Wurde eine Anlage 13a für den Ehegatten angelegt, fehlten die Adresdaten, wenn der Ehegatte eine abweichende Adresse hatte. Dies haben wir korrigiert.

9.6. **ADDISON Einkommensteuer 9.13.22 (Update 21.2024)**

9.6.1. **Wachstumschancengesetz; gesetzliche Änderungen ab dem VZ 2023**

- **Rentenbesteuerung:**
Ab dem Jahr 2023 wird der Anstieg des Besteuerungsanteils für jeden neuen Renteneintrittsjahrgang auf einen halben Prozentpunkt jährlich reduziert. Für die Kohorte 2023 beträgt demnach der maßgebliche Besteuerungsanteil anstatt 83 Prozent nur noch 82,5 Prozent und nach seinem kontinuierlichen jährlichen Aufwuchs erreicht er erstmals für die Kohorte im Jahr 2058 die vollen 100 Prozent.
- **Altersentlastungsbetrag:**
Der Altersentlastungsbetrag beträgt im Veranlagungszeitraum 2023 14,0 Prozent der Einkünfte, höchstens 665,00 Euro.
- **Neue degressive AfA gem. § 7 Abs. 5a EStG:**
Die neue AfA gem. § 7 Abs. 5a EStG wird mit einem späteren Service Release in die Anlage V aufgenommen.
- Die degressive AfA kann erfolgen, wenn mit der Herstellung nach dem 30.9.2023 und vor dem 1.10.2029 begonnen wird. Im Fall der Anschaffung ist die degressive AfA nur dann möglich, wenn der obligatorische Vertrag nach dem 30.9.2023 und vor dem 1.10.2029 rechtswirksam abgeschlossen wird.
Die neue AfA-Art wurde in die Anlage V aufgenommen Ein Wechsel zur linearen AfA ist noch nicht möglich, da das amtliche Formular einen solchen Wechsel noch nicht zulässt.
- **Geänderte Werte und Obergrenzen für die Sonder-AfA §7b EStG für das Jahr 2023**
Die Sonderabschreibungen für den Mietwohnungsneubau können dann in Anspruch genommen werden, wenn durch Baumaßnahmen auf Grund eines nach dem 31.12.2022 und vor dem 1.10.2029 (bisher 1.1.2027) gestellten Bauantrags oder einer in diesem Zeitraum

getätigten Bauanzeige neue, bisher nicht vorhandene, Wohnungen hergestellt werden (§ 7b Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 EStG). Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten dürfen in diesen Fällen 5.200 EUR (bisher galt für 2023: 4 800 EUR) je Quadratmeter Wohnfläche nicht übersteigen (§ 7b Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 EStG).

- Die Bemessungsgrundlage für die Sonderabschreibungen beträgt ab 2023 maximal 4.000 EUR (bisher 2.500 EUR) je Quadratmeter Wohnfläche (§ 7b Abs. 3 Nr. 2 EStG).

9.6.2. Wachstumschancengesetz; gesetzliche Änderungen ab dem VZ 2024

- Pauschbetrag für Berufskraftfahrer:
Der Pauschbetrag für Berufskraftfahrer, die im Fahrzeug übernachten, wird von 8 EUR auf 9 EUR angehoben.
- Verlustvortrag:
Für die VZ 2024 bis 2027 wird der Verlustvortrag auf 70 % des Gesamtbetrags der Einkünfte des Verlustvortragsjahres beschränkt.
- Freigrenze für private Veräußerungsgeschäfte:
Gewinne aus privaten Veräußerungsgeschäften blieben bislang steuerfrei, wenn der im Kalenderjahr erzielte Gesamtgewinn weniger als 600 EUR beträgt (Freigrenze). Diese Freigrenze wird auf 1.000 EUR erhöht. Werden Ehegatten zusammen zur Einkommensteuer veranlagt und hat jeder von ihnen Veräußerungsgewinne erzielt, steht jedem Ehegatten die Freigrenze einzeln zu.

9.6.3. Energiepreispauschale

- Bei einer nicht ausgezahlten Energiepreispauschale wird der Härteausgleich berechnet.
- Ab dem Veranlagungszeitraum 2023 wurden im Erfassungsdialog für die Energiepreispauschale die Möglichkeit entfernt, Angaben zu den Versorgungsbezügen vorzunehmen.
- Die aus dem Vorjahr ggf. übernommene Energiepreispauschale zu den Gewinneinkünften wird nicht mehr in der Berechnung ausgewiesen.

9.6.4. Minderungsbetrag nach DBA Belgien

- Der Minderungsbetrag wurde bei Ehegatten in einer Zusammenveranlagung nicht berechnet.
- Bei den Renteneinkünften werden die Werbungskosten nicht mehr den Einnahmen hinzugerechnet.

9.6.5. Anlage Unterhalt

Ab dem Veranlagungszeitraum 2023 wird automatisch eine neue Anlage Unterhalt angelegt, sobald eine 3. unterstützte Person vorhanden ist.

9.6.6. Vollmachtsverwalter - Elster-Verfahren

Mit der Funktion **Abruf Rechteliste** wird der aktuelle Status der Mandanten in der Elster Vollmachtsdaten abgerufen und im Vollmachtsverwalter Elster Verfahren aktualisiert. Wenn bei Mandanten in der Elster Vollmachtsdatenbank der Status auf **zurückgewiesen** steht, wird dieser Status jetzt auch in den Vollmachtsverwalter Elster Verfahren übernommen.

9.7. ADDISON Einkommensteuer 9.13.21 (Update 18.2024)

9.7.1. Anlage 13a

Wenn eine Anlage V dem Ehegatten zu 100 Prozent zugeordnet ist und der Ehegatte eine abweichende Adresse hat, wird die abweichende Adresse in der Anlage 13a ausgewiesen.

9.7.2. Anlage N

Die Zeile 68 der Anlage N wird korrekt an ELSTER übergeben.

9.7.3. Anlage KAP-INV

Die Anlage KAP-INV für den Ehegatten lässt sich anlegen und bearbeiten.

9.7.4. Anlage V

- Obwohl keine Neben- oder Betriebskosten vorliegen, wurde im Formular eine "0" zu dem Sachbereich ausgewiesen.
Bitte beachten Sie, dass ELSTER ab dem Veranlagungszeitraum 2023 eine Angabe zu den Neben- oder Betriebskosten erwartet. Gegebenenfalls muss eine "1" in der Zeile 24 der Anlage V eingetragen werden.
- Beim Kopieren einer Anlage V wird die Sonder-AfA nach § 7b n.F. EStG nicht mehr verdoppelt.

9.7.5. Anlage Energetische Maßnahmen

Im Veranlagungszeitraum 2023 konnte es zu einer Fehlermeldung (Exception) kommen, wenn in der Anlage Energetische Maßnahmen die Zeile 28 aus der Jahresübernahme gefüllt war.

9.7.6. Verlustverrechnung

- Die Ermittlung des verbleibenden Verlustvortrages erfolgt mit den maximalen Werten von 1 Million Euro bei einer Einzelveranlagung und 2 Millionen Euro bei einer Zusammenveranlagung
- Die Teilberechnungsliste für die Verlustverrechnung wird in allen relevanten Fällen angezeigt.

9.7.7. Beteiligungsverwalter

Bei Beteiligungen, die aus einer gesonderten und einheitlichen Gewinnfeststellung automatisch übernommen werden, wurde die Aufbereitung der Steuernummer angepasst.

9.7.8. Digitale Steuerakte

In der Digitalen Steuerakte für den Veranlagungszeitraum 2024 wird keine neue Kategorie "Papierkorb" angelegt.

9.7.9. Anlage Corona

Im Veranlagungszeitraum 2023 wird die Anlage Corona bei einer Einzelveranlagung nicht mehr

zum Drucken angeboten. Dieses Problem haben wir behoben.

9.8. ADDISON Einheitlich und gesonderte Feststellungserklärung 9.13.24 (Update 30.2024)

9.8.1. Sonder-AfA nach § 7b EStG

Ab dem FZ 2023 steht Ihnen das neue Formular zur Berechnung der Sonder-AfA nach § 7b EStG ab dem FZ 2023 im Bereich der Anlage V zur Verfügung.

9.8.2. Einkünfte aus Aktienfonds i.S.d. §§ 20,21 InvStG

In der Berechnungsausgabe wurden die Einkünfte i.S.d. §§ 20,21 InvStG nicht korrekt mit berücksichtigt. Dieses haben wir korrigiert und weisen den steuerpflichtigen sowie den steuerfreien Betrag korrekt in der Berechnung zum § 15a EStG aus.

9.8.3. Jahreswechsel bei Einkünften aus Vermietung und Verpachtung

Beim erneuten Jahreswechsel konnte es zu einer Fehlermeldung bei den Einkünften im Rahmen der Anlage FE1-V kommen. Hierzu haben wir Anpassungen vorgenommen.

9.9. ADDISON Einheitlich und gesonderte Feststellungserklärung 9.13.23 (Update 26.2024)

9.9.1. Berechnungsausgabe nach § 15a EStG

- Die Berechnungsausgabe wird bei der Kapitalkontenentwicklung jetzt noch detaillierter ausgegeben im Bereich der steuerpflichtigen und steuerfreien Einkünfte nach § 3 Nr. 40 EStG bzw. § 8b KStG.
- Bei der Berechnung werden jetzt auch die Einkünfte aus der Anlage FE-K für den Bereich der Veräußerung von Anteilen an einer Körperschaft und Gewinnminderungen mit Bezug zu Anteilen an einer Körperschaft berücksichtigt. Weitere Bereiche der Anlage FE-K werden mit einem weiteren Update folgen.

9.9.2. Anlage FE-OT

Beim Jahreswechsel vom FZ 2022 auf den FZ 2023 konnte es in einigen Fällen dazu kommen, dass für jeden FB eine Anlage FE-OT angelegt wurde. Dieses Verhalten haben wir korrigiert.

9.9.3. Druckausgabe der Anlage AV 13a

Bei der Druckausgabe der Anlage AV 13a wurde nur die erste Seite ausgedruckt. Dies haben wir korrigiert.

9.10. ADDISON Einheitlich und gesonderte Feststellungserklärung 9.13.22

(Update 21.2024)

9.10.1. Korrekturen zur Berechnung nach § 15a EStG

Es erfolgt eine Berechnungskorrektur zum § 15a EStG für den Fall, dass der ausgleichsfähige Verlust aufgrund Kapitalkonto begrenzt wurde, obwohl in dem Fall kein negatives Kapitalkonto entsteht. In diesen Fällen werden die Verluste vollständig als ausgleichsfähig ausgewiesen.

9.11. ADDISON Einheitlich und gesonderte Feststellungserklärung 9.13.21 (Update 18.2024)

9.11.1. Anlagen SE13a, AVSE13a und ER13a ab dem FZ 2023

Ab dem FZ 2023 gibt es neue Anlagen zur Gewinnermittlung nach § 13a EStG.

Im Rahmen dieses Updates stellen wir Ihnen die Anlage SE13a zur Anlage 13a, die Anlage AVSE13a zur Anlage 13a und die Anlage ER13a zur Anlage 13a zur Verfügung. Sie sind als Unterformulare zur Anlage 13a eingebunden.

Es sind die bekannten Funktionen umgesetzt worden, wie der Auswahldialog zu den Gesellschaftern und Dialoge zur Mehrfacherfassung von Anlagevermögen.

Außerdem stehen die Formulare für den ELSTER-Versand zur Verfügung.

9.11.2. Korrekturen zur Berechnung nach § 15a EStG

- Ist der Veräußerungsgewinn kleiner als der Verlustvortrag, wird die Berechnung im Rahmen des § 15a EStG wieder korrekt durchgeführt
- Werden Einkünfte nach dem Teileinkünfteverfahren bezogen, wurden diese den laufenden Einkünften immer hinzugerechnet, auch wenn diese als Verluste erfasst wurden. Hierzu wurde die Berechnung ebenfalls korrigiert.

9.11.3. Druck der FE-AUS Anlagen 2021 und 2022

In der EGF 2021 und 2022 kam es in Einzelfällen im Druck der Anlagen FE-AUS 1 und FE-AUS 2 zu einer Fehlermeldung. Dieses Problem haben wir behoben.

9.11.4. Anlage FE1-V

Wurden Einkünfte aus unbebauten Grundstücken in der Anlage V bis FZ 2022 und ab dem FZ 2023 in der Anlage V-Sonstige mit 0,00 EUR erfasst, wurden diese nicht in die Anlage FE1-V übernommen. Dieses Problem haben wir behoben.

9.12. ADDISON Erbschaft- und Schenkungsteuer 4.13.21 (Update 26.2024)

Druck des Mantelbogens zur Land- und Forstwirtschaft

Beim Druck des Mantelbogens kam es zu einer Fehlermeldung, so dass ein Druck nicht möglich war.

Dieses Verhalten wurde korrigiert.

Berechnungsfehler der Land- und Forstwirtschaft bei der Betriebsform "Veredelung"

Wenn die Betriebsform "Veredelung" vorliegt, erfolgte keine Berechnung.

Dieses Fehlverhalten wurde korrigiert.

Ausweisfehler in der Anlage Feststellung des Bedarfswerts für Grundvermögen

Bei Feststellung der Bedarfswerte von Grundvermögen kam es zu einem falschen Ausweis der beigefügten Anlagen.

Dieses Verhalten wurde korrigiert.

Gewogene Restnutzungsdauer

Bei der Berechnung von Grundvermögen im Ertragswertverfahren mit mehreren Gebäuden kam es zu einer fehlerhaften Berechnung der gewogenen Restnutzungsdauer. Dabei wurde der Rohertrag von Garagen etc. nicht korrekt berücksichtigt.

Die Berechnung wurde angepasst.

9.13. ADDISON Bescheinigungs- und Formularwesen Steuern (Update 21.2024)

9.13.1. SEPA-Lastschriftmandat

Für Rheinland-Pfalz wurde im SEPA-Formular eine falsche Gläubiger-ID aus den Stammdaten übernommen. Dieses haben wir korrigiert.

9.14. ADDISON Bescheinigungs- und Formularwesen Steuern 1.8.21 (Update 26.2024)

Ab dem Veranlagungszeitraum 2024 gibt es die neue Rechtsform eGbR. Diese kann in den Mandantenstammdaten bereits korrekt erfasst werden. Bei der Übernahme der Stammdaten in die Eröffnungsfragebögen wird diese als "Sonstige Rechtsform" bzw. als GbR ausgewiesen, da ELSTER noch keine Möglichkeit bietet, diese korrekt zu versenden. Sobald die Rechtsform von ELSTER freigegeben wird, werden diese auch korrekt in den Formularen ausweisen.

9.15. ADDISON Bescheinigungs- und Formularwesen Steuern 1.8.21 (Update 18.2024)

9.15.1. Fehler bei der Anlage des Fragebogens KG

Wurde ein neuer Fragebogen KG angelegt oder ein bestehender Fragebogen KG geöffnet, kam es zu einer Fehlermeldung. Dieses Problem haben wir behoben.



Kontakt:

Wolters Kluwer
Tax & Accounting Deutschland GmbH
Kammererstraße 39
71636 Ludwigsburg
+49 (0)7141 914-0 tel
+49 (0)7141 914-92 fax
addison@wolterskluwer.com